



**Eckwerte zur Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die
Lehrkräftefortbildung oder Erstellung
von didaktischem Material zuständigen Stellen in der beruflichen Bildung
betreffend die Umsetzung der Rahmenlehrpläne
und des Lernfeldkonzeptes im Dualen System
sowie zur Realisierung eines „Portals für berufliche Bildung“
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.11.2021)**

Die Länder haben im Kontext des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017 „Berufliche Schulen 4.0 - Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ den Rahmen für den Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Ebene der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen umrissen.

Mit dem Aufbau des „Portals für berufliche Bildung“ wird die technische Basis für die Bereitstellung, den Austausch und die Entwicklung von Unterrichtsmaterial sowie didaktischer Konzepte für dessen Einsatz geschaffen. Insbesondere in der Implementierungsphase, aber auch darüber hinaus, kommt den auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen durch die Bereitstellung von Materialien eine Schlüsselfunktion zu, um diese Plattform als attraktives Kollaborationswerkzeug und Impulsgeber für die Lehrkräfte der beruflichen Schulen zu etablieren. Durch ein länderabgestimmtes Vorgehen können Ressourcen effizient genutzt und Synergieeffekte bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Bildungsangebote erzielt werden.

Durch die „Politische(n) Vorhaben zur ‚Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen‘ vom 15.10.2020“ werden weitere Ansatzpunkte für die länderübergreifende Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen identifiziert, die insbesondere auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Lernfeldkonzeption gerichtet sind.

Mit den vorliegenden Eckwerten werden die Kooperationsfelder für die weitere länderübergreifende Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen abgesteckt und ausgestaltet, um so auch gezielt Impulse für die Unterrichtsentwicklung der beruflichen Schulen zu setzen.

1. Umsetzung der Rahmenlehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule

Die auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen haben ein Konzept zur „Länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz“ entwickelt, durch das ein einheitlicher Rahmen zur Darstellung von curricularen Analysen und Lernsituation vorgegeben wird (Anlage 1). Die entsprechende Umsetzung erfolgt in länderübergreifenden Workshops im Anschluss an die jeweiligen Neuordnungsverfahren dualer Ausbildungsberufe.

2. Bereitstellung von geprüften Unterrichtsmaterialien über das „Portal für berufliche Bildung“

Auf der Basis des einheitlichen Konzepts zur Entwicklung und Darstellung von Lernsituationen (siehe Ziffer 1) werden für alle neuen und modernisierten Ausbildungsberufe sowie rückwirkend für die seit 2012 modernisierten Ausbildungsberufe Unterstützungsmaterialien zur Verfügung gestellt, um dadurch vergleichbaren und qualitätsgeprüften Content für den Upload ins „Portal für berufliche Bildung“ bereitzustellen.

Ergänzend haben die Länder ein Konzept erarbeitet, um weiteres, bei den auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen vorhandenes Material zu identifizieren, welches im „Portal für berufliche Bildung“ zur Verfügung gestellt werden kann (Anlage 2). Relevant sind neben fachlichen Themenstellungen dabei auch übergeordnete pädagogische Handlungsfelder, wie z. B. Inklusion, Individualisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, u. a., wie Sie auch in der Beschlusslage der Kultusministerkonferenz zur beruflichen Bildung zum Ausdruck kommen.

Um die Transparenz der Entwicklungs- und Arbeitsprozesse und die Einbeziehung der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen im Rahmen der Umsetzung für das „Portal für berufliche Bildung“ zu gewährleisten, haben die sich Länder auf Steuerungsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren verständigt (Anlage 3).

3. Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte

Ein weiteres Feld für die Vertiefung der Zusammenarbeit liegt in der Entwicklung ländergemeinsamer Fortbildungsformate, um die sich insbesondere aus der Digitalisierung ergebenden Innovationspotenziale zeitnah in die berufliche Aus- und Fortbildung zu integrieren. Die berufliche Bildung ist dabei in doppelter Hinsicht betroffen:

1. Auf fachlicher Ebene bestehen Qualifizierungsbedarfe durch die sich in Folge der Digitalisierung ändernden Arbeits-, Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse.
2. Mit der Digitalisierung werden auf didaktisch-methodischer Ebene neue Möglichkeiten zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen geschaffen.

Mit den vereinbarten Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Lernfeldkonzeption sind Kooperationsstrukturen gelegt, die in den Bereich der Fortbildung weiterentwickelt werden können. Durch die Entwicklung zweistufiger Konzepte, die auf der Basis berufsbezogener Fortbildung, auch unter Einbeziehung externer Expertise, mit anschließender didaktischer Aufbereitung begleitet durch die auf

Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen auch die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien umfasst, kann ein zusätzlicher Mehrwert in der länderübergreifenden Zusammenarbeit geschaffen werden. Durch die Nutzung bereits erprobter hybrider Formate können gleichzeitig Kosten reduziert und breite Zielgruppen adressiert werden.

Konzept der länderübergreifenden Arbeitsgruppe der Landesinstitute zur
**„Länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung von
Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz“**

Vorwort

Die fortschreitende Digitalisierung ist zum festen Bestandteil unserer Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt geworden. Mit der von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 wird ein zentraler Handlungsrahmen für die pädagogische und inhaltliche Arbeit der Schulen in Deutschland gesetzt. Die Digitalisierung stellt für den gesamten Bildungsbereich zugleich Chance und Herausforderung dar. „Chance, weil sie dazu beitragen kann, formale Bildungsprozesse – das Lehren und Lernen – so zu verändern, dass Talente und Potentiale individuell gefördert werden; Herausforderung, weil sowohl die bisher praktizierten Lehr- und Lernformen sowie die Struktur von Lernumgebungen überdacht und neu gestaltet als auch die Bildungsziele kritisch überprüft und erweitert werden müssen. Herausforderung aber auch, weil dafür infrastrukturelle, rechtliche und personelle Rahmenbedingungen zu schaffen sind.“¹ Mit dem Digitalpakt werden die Länder bei der Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben unterstützt.

„Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. [...] Dem didaktischen Prinzip der Praxisrelevanz folgend, müssen ferner künftige, durch die fortschreitende Digitalisierung ausgelöste Entwicklungen in der Arbeitswelt zeitnah in den Unterricht an beruflichen Schulen Eingang finden.“²

Ausgangssituation

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ vom 7. Dezember 2017 werden Entwicklungsperspektiven der beruflichen Schulen sowie strategische Handlungsfelder beschrieben. Die Digitalisierung verändert Berufsbilder und Ausbildungsberufe grundsätzlich. „Der Begriff „Industrie 4.0“ beschreibt den deutlich erkennbaren und dynamischen Digitalisierungsprozess im Bereich der Automatisierungs- und Fertigungsberufe. Jedoch erfordert die überwiegende Mehrzahl der Ausbildungsberufe bereits heute umfängliche digitale Kompetenzen in berufsspezifischer Ausprägung, [...]“³

Die sich durch Digitalisierung schnell wandelnden Arbeitsinhalte stellen nicht nur im Arbeitsalltag besondere Herausforderungen dar, sondern darüber hinaus gilt es, sie in den Unterrichtsalltag zu integrieren. „Um diesen Entwicklungsbedarfen gerecht zu werden, müssen die Curricula aller Fächer und berufsbezogener Lernbereiche der beruflichen Schulen weiterentwickelt werden, da sie durch ihre Sach- und

¹ „Strategie der Kultusministerkonferenz – Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 i. d. F. vom 07.12.2017), S. 8, 2017.

² „Strategie der Kultusministerkonferenz – Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 i. d. F. vom 07.12.2017), S. 20, 2017

³ „Berufliche Schulen 4.0 - Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ (Beschluss der KMK vom 07.12.2017), S. 7, 2017

Handlungszusammenhänge jeweils spezifische Zugänge zu den Kompetenzen in der digitalen Welt beinhalten.“⁴ Darüber hinaus sind die beruflichen Schulen aufgerufen, das Potential, das die digitalen Medien zur Verbesserung des Lernens in und außerhalb des Unterrichts enthalten, zu nutzen.

Begründung des Vorhabens

Um die Lehrkräfte der beruflichen Schulen bei der Umsetzung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ zu unterstützen, spricht sich die Kultusministerkonferenz für eine länderübergreifende abgestimmte Nutzung der u. a. in den Landesinstituten vorhandenen pädagogischen und fachlichen Expertisen aus. Der Ausschuss für Berufliche Bildung hat in seiner 313. Sitzung am 22./23.02.2018 die Länder gebeten, ihre Landesinstitute über den Beschluss zur länderübergreifenden Zusammenarbeit in Bezug auf die Entwicklung digitaler Materialien für den Einsatz im Unterricht beruflicher Schulen zu informieren und damit zu beauftragen, einen Konzeptvorschlag zur ländergemeinsamen Zusammenarbeit zu entwickeln.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz– bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss. Dabei knüpfen die beruflichen Schulen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien an. Der dafür zugrunde gelegte Kompetenzrahmen gilt gleichermaßen für die beruflichen Schulen, wobei allerdings in einigen Bereichen eine berufsspezifische Ausprägung erfolgen muss.

Hier setzt der Vorschlag zur „Länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz“ an, der unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der digitalen Kompetenzen im Unterricht an beruflichen Schulen entwickelt wurde.

Die länderübergreifende Arbeitsstruktur unterstützt und beschleunigt das Einleiten und Begleiten der notwendigen Veränderungsprozesse in der beruflichen Bildung. Denn im Rahmen dieser können pädagogische und fachliche Expertise abgestimmt genutzt, Synergieeffekte erzeugt, eine effektive Materialerstellung gewährleistet und die einzelnen Länder entlastet werden.

Ziele des Vorhabens

Ausgehend von Neuordnungen der Ausbildungsberufe und der Entwicklung von Rahmenlehrplänen, die die immanenten Veränderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse einbeziehen, nehmen die konzeptionellen Überlegungen der

⁴ „Berufliche Schulen 4.0 - Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ (Beschluss der KMK vom 07.12.2017), S. 7, 2017

länderübergreifenden Arbeitsgruppe die konkrete frühzeitige Unterstützung der Lehrkräfte in den Fokus.

Es ist beabsichtigt, die Erstellung der Rahmenlehrpläne⁵ im Kontext von Neuordnungen mit einer unmittelbar anschließenden Erarbeitungsphase des Rahmenlehrplan-Ausschusses zu erweitern. In dieser sollen zur Unterstützung der Lehrkräfte curriculare Analysen der Rahmenlehrpläne erarbeitet werden. Darauf aufbauend sollen auf Grundlage von auf Länderebene vereinbarten Qualitätskriterien für ausgewählte Lernfelder exemplarische Lernsituationen entwickelt werden.

Der jeweilige Rahmenlehrplan mit der dazugehörigen curricularen Analyse und den exemplarischen Lernsituationen bildet das Gerüst und gleichwohl eine Orientierung für die Weiterarbeit der Lehrkräfte zur Erstellung der schuleigenen Curricula.

Besondere Berücksichtigung erfahren bei der Materialerstellung:

- Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien im spezifischen beruflichen Kontext,
- Aspekte der spezifischen Berufssprache,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und
- Förderung von Lernortkooperationen.

Durchführung

Die Realisierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Entwicklung von Unterstützungsmaterialien zur Umsetzung der Digitalisierung in den beruflichen Schulen wird durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz und den Vorsitz des Rahmenlehrplanausschusses koordiniert. Die Zuständigkeit liegt beim federführenden Land.

Liegt dem Rahmenlehrplan-Ausschuss das Abstimmungsergebnis aus der gemeinsamen Sitzung mit den Sozialpartnern zu den Entwürfen der Ausbildungsordnung und den Rahmenlehrplänen vor, schließen sich ca. zwei zweitägige Sitzungen aller Ausschuss-Mitglieder an. Gegebenenfalls ist in Abstimmung mit dem Vorsitz des federführenden Landes die Teilnahme weiterer Lehrkräfte sinnvoll, beispielsweise wäre die Mitarbeit bis dato im Ausschuss nicht vertretener Länder denkbar.

Die Kostenübernahme und die Freistellung aller Teilnehmenden werden durch die jeweils entsendenden Länder gewährleistet.

Die durch die Länder berufenen teilnehmenden Lehrkräfte erarbeiten zum abgestimmten Rahmenlehrplan Materialien für die beruflichen Schulen aller Länder. Zum einen wird die curriculare Analyse (Anlage 1) möglichst für ein Ausbildungsjahr zum Lehrplan gefertigt. Sie stellt die im Rahmenlehrplan aufgezeigten Kompetenzen heraus, die für die Bewältigung spezifischer beruflicher Aufgaben- und Problemstellungen benötigt werden und ordnet die Kompetenzen in ihren unterschiedlichen

⁵ Die Neuordnung erfolgt entsprechend des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017 zur „Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ auch unter dem Fokus des Erwerbs digitaler Kompetenzen.

Dimensionen den beruflichen Handlungen zu. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei Aspekte der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sowie Nachhaltigkeit, Berufssprache und Förderung der Lernortkooperation finden.

Zum anderen werden exemplarisch für mindestens ein Lernfeld Lernsituationen (Anlage 2) erstellt. Sie zeigen exemplarisch auf, welche beruflichen Aufgaben- oder Problemstellungen und Handlungsabläufe in den jeweiligen Lernfeldern enthalten sind. Entwickelt werden sie nach folgenden Kriterien:

- Curricularer Bezug,
- Handlungssituation und -ergebnis,
- Berufliche Handlungskompetenz,
- Konkretisierung der Inhalte und
- Methodisch-didaktische Anregungen.

Die Materialien werden den Lehrkräften über das in Entwicklung befindliche „Portal für berufliche Bildung“ zur Verfügung gestellt. Eine darüberhinausgehende papiergebundene Dokumentation entfällt.

Erprobung

Vorliegendes Konzept soll für einen aktuell neu geordneten gewerblichen und einen kaufmännischen Beruf (z. B. Mediengestalter Bild und Ton bzw. Kaufmann/-frau im E-Commerce) erprobt und durch die Arbeitsgruppe der Landesinstitute reflektiert werden.

Ziel ist es, das Konzept in die „Handreichung für die Erarbeitung...“ aufzunehmen und für alle Rahmenlehrpläne, die zum 01.08.2021 in Kraft treten, umzusetzen.

Kosten

Neben den oben genannten personellen Ressourcen, die für die Erweiterung der Arbeitsberatungen der Rahmenlehrausschüsse um insgesamt vier Tage erforderlich sind und die die Länder tragen, ergibt sich für die breite Publikation der erarbeiteten Materialien die Notwendigkeit der Finanzierung des „Portals für berufliche Bildung“ ab 2024. Das bezieht sich vorrangig auf Pflege- und Wartungsaufwände.

Länderübergreifende Empfehlung zur Darstellung von Lernsituationen

Anordnung der Lernsituationen im Lernfeld ...

Nr.	Abfolge der Lernsituationen	Zeitrictwert (UStd.)
X.1		
X.2		
...		

Curricularer Bezug¹: Ausbildungsjahr: Lernfeld Nr.: Titel (Zeitrictwert) Lernsituation Nr.: Titel ² (Zeitrictwert ³)	
Handlungssituation:⁴	Handlungsergebnis:⁵
Berufliche Handlungskompetenz⁶ als vollständige Handlung⁷	Konkretisierung der Inhalte:⁸
Didaktisch-methodische Anregungen:⁹	

¹ In diesem Bereich ist es anlassbezogen sinnvoll, auch Querverweise zu anderen Lernsituationen bzw. Lernfeldern aufzuführen.

² Der aussagefähige Titel der Lernsituation ist kurz, prägnant und beschreibt die grundsätzliche Handlung (z. B. durch Substantiv und Verb).

³ Der Zeitrictwert bezieht sich auf die Summe einzelner Unterrichtsstunden der Lernsituation und wird aus dem zu erwartenden Arbeitsaufwand abgeleitet. Bezugspunkt ist der Zeitrictwert des Rahmenlehrplans.

⁴ Die Handlungssituation (synonym Einstiegsszenario) ist Kern einer Lernsituation, beschreibt einen beruflichen, fachlichen, gesellschaftlichen oder privaten Kontext und initiiert bzw. trägt einen komplexen Lern- und Arbeitsprozess. Sie bildet den Rahmen für den Unterricht und führt über die Aufgaben- und Problemstellung zu einem Handlungsergebnis.

⁵ Der Begriff Handlungsergebnis verdeutlicht gegenüber dem Begriff Handlungsprodukt stärker, dass neben materiellen auch nicht-materielle Produkte Ergebnisse von Lernsituationen sein können (z. B. Handlungskonzept, Stellungnahme, Beratungsgespräch). Hier lassen sich ebenso Lernergebnisse darstellen (z. B. Technische Zeichnungen, Berechnungen, Dokumentationen, Präsentationen).

⁶ Handlungskompetenz wird als Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen verstanden, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz. In Handlungskompetenz sind Kommunikations-, Methoden- und Lernkompetenzen immanent. Die Förderung der Handlungskompetenz beinhaltet Aspekte der Digitalisierung, Berufssprache und Nachhaltigkeit.

Bei der Bearbeitung dieses Bereiches ist es hilfreich, Bezüge zur curricularen Analyse herzustellen.

⁷ Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen der Lernenden auf Basis der Phasen Informieren bzw. Analysieren, Planen, Entscheiden, Durchführen, Kontrollieren bzw. Bewerten und Reflektieren. Hier lassen sich bei Bedarf auch Anmerkungen zu Sozial- und Aktionsformen ergänzen.

⁸ Inhalte der Lernsituation erschließen sich aus den Kompetenzen und ggf. den Inhalten des Rahmenlehrplans. Nach Möglichkeit können sie auch direkt innerhalb der aufgeführten Kompetenzen ausgewiesen werden. Sie sind z. B. hinsichtlich Aktualität, Komplexität, Bearbeitungstiefe und regionaler Spezifika zu analysieren.

⁹ Für Lernsituationen müssen weitere Entscheidungen berücksichtigt werden, wie z. B. zu didaktisch-methodischen Entscheidungen, Möglichkeiten der Leistungsbewertung und Lernortkooperationen sowie Materialien und Medien. Die Entscheidungen werden i. d. R. von den Schulen bzw. den an der Lernsituation beteiligten Lehrkräften getroffen.

Länderübergreifende Empfehlung zur Erstellung curricularer Analysen

Lernfeld¹ Nr.: ...: (Titel) Ausbildungsjahr: ... Zeitrichtwert: Stunden			
Phase der vollständigen Handlung	Kompetenz aus dem Rahmenlehrplan	Berufliche Handlungen²	Anmerkungen³
<u>Analysieren:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Informieren:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Planen:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Entscheiden:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Durchführen:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Kontrollieren:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Bewerten/Reflektieren:</u>		Die Schülerinnen und Schüler	

¹ Lernfeld gegliedert nach den Phasen der vollständigen Handlung

² Identifizieren der beruflichen Handlungen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen. Beschreibung mit prozessbezogenen Indikatoren (analysieren, beschreiben, erörtern etc.)

³ Anregungen zur Berücksichtigung insbesondere von Aspekten der Digitalisierung, Berufssprache, Nachhaltigkeit, Lernortkooperation

**Vereinbarung der Steuerungsprozesse
für die Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die
Lehrkräftefortbildung und Erstellung
von didaktischem Material zuständigen Stellen
zur Entwicklung und Implementierung des Portals für berufliche Bildung**

Der Ausschuss für Berufliche Bildung hat in seiner 320. Sitzung am 12./13.12.2019 eine länderoffene ad hoc-Arbeitsgemeinschaft mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Realisierung eines „Portals für berufliche Bildung“ beauftragt. Unter Einbeziehung von Ländervertreterinnen und -vertretern der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen, der Ministerien und aus Schule wurde ein entsprechender Projektantrag erarbeitet. Mit Beschlussfassung durch die Gemeinsame Steuerungsgruppe zum Digital Pakt Schule 2019 bis 2024 am 06.01.2021 wurden die im Projektantrag beschriebenen Steuerungsstrukturen geschaffen: Die Steuerungsgruppe „Portal für berufliche Bildung“, die aus den Mitgliedern des Ausschusses für Berufliche Bildung besteht, und der Fachbeirat „Portal für berufliche Bildung“, der sich zum Großteil aus den Mitgliedern der vorherigen ad hoc-AG zusammensetzt.

Seit Arbeitsbeginn im Dezember 2019 hat sich zwischen diesen beiden Gremien – Ausschuss für Berufliche Bildung und Fachbeirat - sowie zwischen dem Fachbeirat „Portal für berufliche Bildung“ – vertreten durch seine Vorsitzenden – und dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) als Auftragnehmer eine bewährte Kommunikationsstruktur entwickelt, die anlässlich des Auftrages „Entwicklung eines Konzeptentwurfs über mögliche Steuerungsprozesse für die Zusammenarbeit der Landesinstitute und dem Portal für berufliche Bildung“ aus der 325. Sitzung des Ausschusses für Berufliche Bildung am 25./26.03.2021 vom Fachbeirat einer kritischen Überprüfung unterzogen wurde.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen wird auf der Basis der bestehenden Steuerungsstrukturen einvernehmlich folgende Prozessablauf vereinbart:

Umsetzungsaufgaben und Abstimmungserfordernisse im Zusammenhang mit der Entwicklung und Implementierung des „Portals für berufliche Bildung“ werden

- im regelmäßigen Austausch zwischen den Vorsitzenden des Fachbeirats „Portal für berufliche Bildung“ und dem FWU oder
- im Diskurs im Fachbeirat „Portal für berufliche Bildung“ oder
- durch die auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen oder
- durch den Ausschuss für Berufliche Bildung

identifiziert. Der Fachbeirat berät die im Austausch zwischen den Vorsitzenden und dem FWU sowie die durch die auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen identifizierte Umsetzungsaufgaben und Abstimmungserfordernisse vor und leitet diese zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Berufliche Bildung

weiter. Entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss für Berufliche Bildung beauftragt dieser entweder den Fachbeirat „Portal für berufliche Bildung“ oder dessen Mitglieder ihre auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen mit der Umsetzung. Für Umsetzungsaufgaben mit Berufsbezug erfolgt die Zuständigkeit entlang der Vereinbarung zur Federführung für die Neuordnung Dualer Ausbildungsberufe. Über Umsetzungsstand und -ergebnis ist dem Ausschuss für Berufliche Bildung zu berichten.

**Vereinbarung zur Identifikation von Materialien der auf Landesebene jeweils für
die
Lehrkräftefortbildung und Erstellung
von didaktischem Material zuständigen Stellen,
die im „Portal für berufliche Bildung“ zur Verfügung
gestellt werden sollen**

Die auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen verfügen über Bestände an Materialien, die mittelbar und unmittelbar für den Unterricht an beruflichen Schulen Verwendung finden können. Diese Materialien einem größeren Nutzerkreis zugänglich zu machen, ist ein Ziel des „Portals für berufliche Bildung“. Um dabei eine schnelle und einfache Auffindbarkeit zu ermöglichen sowie gleichzeitig ein Mindestmaß an Einheitlichkeit zu gewährleisten, verständigen sich die Länder auf folgendes Vorgehen zur Identifikation von Materialien, die im „Portal für berufliche Bildung“ zur Verfügung gestellt werden sollen:

Die Auswahl von Materialien, die ohne weitere Überarbeitung zugänglich gemacht werden, erfolgt entlang von Kategorien, die sich aus aktuellen Handlungsfeldern und Beschlüssen der Kultusministerkonferenz ableiten. Dazu gehören insbesondere:

- Digitalisierung: digitale Kompetenzen, Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0
- Sprache: Fremdsprachenkompetenz, Sprachensible Pädagogik, Sprachförderung
- Individuelle Förderung, Umgang mit Heterogenität, Inklusion
- Europabildung
- Internationalisierung der Berufsausbildung
- Demokratiebildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Lernortkooperation
- Prüfungsdidaktik und -methodik
- Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und -qualität

Innerhalb der genannten Kategorien sollen vor allem unmittelbar für den Unterricht einsetzbare Materialien, wie Lernsituationen und Arbeitsblätter, aber auch mittelbar einsetzbare Materialien, wie curriculare Analysen und didaktische (Jahres-)Planungen, sowie übergeordnetes Material, wie Handreichungen und Empfehlungen, zur Verfügung gestellt werden. Die Qualitätssicherung erfolgt entlang der im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen.

Weiter sollen die Materialien – insbesondere Lernsituationen und curriculare Analysen -, die im Anschluss an die Neuordnungsverfahren Dualer Ausbildungsberufe in den vom federführenden Land ausgerichteten Workshops gemeinsam von Lehrkräften und Landesinstituten entwickelt wurden, zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll eine einheitliche Überarbeitung entlang der Federführung entsprechend des Konzeptes der Landesinstitute zur „Länderübergreifenden

Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz“ erfolgen.

Die Bereitstellung der Materialien im „Portal“ soll in einem möglichst schlanken Verfahren über Tags und Schnittstellen erfolgen.